

*Offener Brief des Professoriums der
Evangelisch-Theologischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen*

Die Professorinnen und Professoren¹ der Evangelisch-Theologischen Fakultät Tübingen nehmen die Veröffentlichung einer Handreichung an Kirchengemeinderäte des sogenannten *Netzwerks Bibel und Bekenntnis* zum Anlass, zu darin geäußerten Behauptungen aus wissenschaftlicher Sicht Stellung zu nehmen. Unter dem Titel „Was Gott nicht segnet, kann die Kirche nicht segnen!“ werden in den verschiedenen Beiträgen eine Reihe von theologisch unhaltbaren Behauptungen aufgestellt, die darauf zielen, öffentliche Gottesdienste anlässlich der Eheschließung gleichgeschlechtlicher Paare zu verurteilen und Homosexuelle unter Hinweis auf den vermeintlichen Willen Gottes zu diskriminieren.

Da behauptet wird, die geäußerten Ansichten seien „schriftgemäß“ und wissenschaftlich vertretbar, sehen wir uns als Lehrende der Evangelisch-Theologischen Fakultät veranlasst, diese Missverständnisse und Fehlinterpretationen aufzuklären. Diese Missverständnisse werden auch von Personen vertreten, denen früher Leitungsaufgaben in der württembergischen Landeskirche anvertraut waren bzw. die in der Begleitung von Theologiestudierenden engagiert sind. Vor dem Hintergrund der langen Geschichte von Ausgrenzungen und Verfolgungen, die Menschen in homosexuellen Lebensgemeinschaften erleben mussten, ist es aus unserer Sicht unerträglich, wenn Ansichten, die eine solche Diskriminierung unterstützen, bis heute in der evangelischen Kirche vertreten werden.

Die gesamte Handreichung ist von der irrigen Überzeugung getragen, dass ihr eigenes Vorverständnis einer angeblich angemessenen Auslegung der Heiligen Schrift die alleinige Norm des kirchlichen Lehrens und Handelns sei. Die Autoren greifen einzelne, wenige Bibelstellen heraus, die sie ohne Berücksichtigung ihres literarischen und historischen Kontextes als vermeintlich biblischen Befund und als *das Wort Gottes* extrapolieren (3. Mose 18,22 und Röm 1,26f). Dabei unterschlagen sie den geschichtlichen Charakter biblischer Texte und ihre Einbindung in zeitgenössische Weltbilder und Kulturen, die eine sorgfältige Auslegung erforderlich machen, gerade um ihnen gerecht werden zu können. Ein solcher notwendiger wissenschaftlicher Umgang mit biblischen Texten wird pauschal als Ausdruck von Säkularismus eines liberalen Protestantismus diffamiert.

Die in der Reformation immer wieder mit Nachdruck eingeforderte Orientierung der „*viva vox evangelii*“ an den biblischen Grundlagen des christlichen Glaubens bedeutet gerade nicht ein bloßes Rezitieren biblischer Texte. Vielmehr geht es darum, ihren Christusbezug (WA 24,233,12-21) verstehend zur Geltung zu bringen. In einer der wichtigsten reformatorischen Bekenntnisschriften, der Augsburgischen Konfession (Art. V), wird daher betont, dass zur Vermittlung des Evangeliums das Predigtamt – und nicht etwa ein Auftrag zum Rezitieren der Schrift – eingesetzt ist.

Die in der biblischen Überlieferung begegnenden theologischen Probleme und ihre Lösungen sind nicht allesamt für jedwede spätere Zeit von aktueller Relevanz. Nicht alle für die Gegenwart des 21. Jahrhunderts bedeutsamen theologischen Fragen begegnen bereits in biblischen Überlieferungen. Und wie nicht alle gesellschaftlichen, kulturellen, ethisch-moralischen Phänomene vergangener Zeiten mit denen der Gegenwart deckungsgleich sind, so sind auch nicht die theologischen Einordnungen solcher Phänomene von einst unbesehen auf die der Gegenwart zu transferieren. Dies ist keine neue hermeneutische Erkenntnis; sie wird z.B. schon 1527 von Luther formuliert (WA 24,12,14-29).

¹ Das Professorium umfasst die Professorinnen und Professoren an der Fakultät, die Lehrstühle verschiedener Fächer innehaben: Altes Testament, Neues Testament, Praktische Theologie, Systematische Theologie, Kirchengeschichte und Religionswissenschaft.

Wir erkennen angesichts stark gewachsener Erkenntnis in anderen wissenschaftlichen Disziplinen heute dankbar, dass Gottes Schöpfung diverser ist, als man das in früheren Jahrhunderten wahrzunehmen vermochte. Alle Menschen, welcher geschlechtlichen Prägung auch immer, sind durch den Schöpfer gleich gewürdigt. Es entspricht daher dem Charakter der guten Schöpfung Gottes wie dem des Evangeliums, wenn auch gleichgeschlechtliche Beziehungen wie alle anderen partnerschaftlichen Beziehungen in Freiheit gestaltet werden.

Die Behauptungen, solche Beziehungen seien „Sünde“, die Ehen gleichgeschlechtlicher Paare würden nicht dem Willen Gottes entsprechen, und ihnen sei daher Segenszuspruch vorzuenthalten, zeigen einen hermeneutisch verfehlten Umgang mit dem biblischen Text und sind daher theologisch nicht haltbar. Das ist einmütige Überzeugung des gesamten Professoriums der Evangelisch-Theologischen Fakultät.

Ebenso unhaltbar ist die Berufung auf die Bekenntnisse der Kirche, die gegenüber einem angemessenen Verstehen des biblischen Zeugnisses nicht vorzuordnen sind. Der in der Handreichung dennoch proklamierten Zielsetzung, unter Berufung auf „das“ Bekenntnis die Einheit der württembergischen Landeskirche kirchenrechtlich in Frage zu stellen und eine Bekenntnissynode bilden zu wollen, fehlt jegliche theologische Rechtfertigung. Dass die Einheit der Kirche ihren Grund jenseits allen Dissenses allein in Jesus Christus hat, wird so missachtet.

Das Professorium der Evangelisch-Theologischen Fakultät weist daher den mit der Handreichung unternommenen Versuch, die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Ehepaare mit dem Evangelium zu begründen, zur Norm christlichen Glaubens und der Einheit der Kirche machen zu wollen, als falsche Konsequenz eines irrigen Ansatzes zur Wahrung des Glaubenszeugnisses, das in der Heiligen Schrift bezeugt ist, zurück.

Selbstverständlich bietet die Fakultät an, Befürwortern und Kritikern zum theologischen Diskurs zur Verfügung zu stehen.

Für die Mitglieder des Professoriums:

(Prof. Dr. Volker Leppin, Dekan)

*(Prof. Dr. Dr. h.c. Friedrich Schweitzer
Vorsitzender des Professoriums)*